

## **Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 62**

vom 30. Mai 2002

### **SONDERAUSGABE**

### **378 Erhebung der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtungen**

Der Bundesrat hat das BSV beauftragt, im 2. Halbjahr 2002 einen Bericht über die finanzielle Situation der Pensionskassen und Lebensversicherungen in der Schweiz zu erstellen. Zu thematisieren sind insbesondere der Mindestzinssatz und die Anzahl der Einrichtungen, die sich am Stichtag 31. Dezember 2001 in der Situation einer Unterdeckung befanden.

Das BSV wird dabei u.a. bei den kantonalen Aufsichtsbehörden eine Umfrage zu den Unterdeckungen durchführen. Diese Umfrage zeigt aber nur die Situation derjenigen Vorsorgeeinrichtungen, welche eine Unterdeckung aufweisen.

Um den Informationsgehalt des Berichtes zu erhöhen, wird das BSV die Resultate einer weiteren, jährlich realisierten Umfrage benützen. Es handelt sich dabei um den „Risiko-Check-up“, den die AWP Soziale Sicherheit in Zusammenarbeit mit der Complementa Investment-Controlling AG jährlich erstellt. Diese Analyse, basierend auf einheitlicher Erhebung und Berechnungen, ermöglicht es, die Risikofähigkeit der teilnehmenden Vorsorgeeinrichtungen auszuwerten. Dabei werden Aktiven und Passiven stichtagbezogen analysiert und es wird abgeklärt, ob die aktuelle Vermögenszusammensetzung, bzw. deren Risikopotential, mit den vorhandenen Reserven korrespondiert. In diesem Jahr sollen zusätzlich Indikationen zur Angemessenheit des Mindestzinssatzes ermittelt werden.

Die Mitteilungen über die berufliche Vorsorge sind ein Informationsorgan des Bundesamtes für Sozialversicherung. Ihr Inhalt gilt nur dann als Weisung, wenn dies im Einzelfall ausdrücklich gesagt wird.

Je mehr Vorsorgeeinrichtungen sich an diesem Risiko-Check-up beteiligen, desto repräsentativer wird die Umfrage. Um eine möglichst gute Abdeckung zu erhalten, sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen.

**Wir empfehlen Ihnen deshalb sich an der Umfrage mit dem beiliegenden Fragebogen zu beteiligen.**

Für die Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, eine kassenindividuelle Kurzauswertung zu verlangen. Wir verweisen Sie dabei auf die durch die AWP Soziale Sicherheit festgelegten Konditionen.

Alle weiteren Angaben zum Risiko-Check-up sind dem beigelegten Fragebogen der AWP Soziale Sicherheit zu entnehmen.